

Protokoll

über die 07. BPU-ST (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.11.2019 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Krümpelmann, Alfons

Ausschussmitglieder

Grave, Norbert , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Wintering, Wendelin

Stv. Ausschussmitglieder

Borowski, Alexander jun. , Fübbeker, Mechthild

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindepflegermeister

Protokollführerin

Laumann, Tanja, , Samtgemeindeangestellte

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,
Bäumer, Carsten Samtgemeindeangestellter (zu TOP 2)

Es fehlt/ Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Hölscher, Markus (entschuldigt), Mersmann, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.03.2019
 2. Freies WLAN - Festlegung Access-Points
 3. Bebauungsplan Nr. 42 "Südlich der Ostwier Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/032/2019

4. Sanierung des Nebengebäudes der ehem. Schule Suttrup
Vorlage: V/031/2019
5. Lärmbelästigungen durch den Jugendzeltplatz in Freren
Vorlage: III/014/2019
6. Töddenzimmer im Gebäude "Pott-Holmann"
7. Erweiterung des Ev. Regenbogen-Kindergartens
- Sachstandsbericht
8. Dorfentwicklung Freren
- Weitere Förderantragstellungen
Vorlage: V/034/2019
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Krümpelmann eröffnet um 18.30 Uhr die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.03.2019

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.03.2019 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Freies WLAN - Festlegung Access-Points

Samtgemeindeangestellter Bäumer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Sach- und Rechtslage. Insgesamt können sich 510 deutsche Kommunen über EU Fördermittel zum Ausbau von freiem WLAN freuen. Darunter fallen auch alle fünf Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde. Sie erhalten einen mit 15.000 € dotierten Voucher/Gutschein.

Der Gutschein gilt für 18 Monate ab der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung. Verbunden mit der Förderung muss die Stadt Freren mindestens drei Jahre lang für den Internetzugang und die Wartung der Ausrüstung zahlen, um eine kostenlose und hochwertige WLAN-Internetanbindung zu gewährleisten. Weiterhin wird eine Mindestanzahl an Zugangspunkten seitens der EU vorgeschrieben. Der Anschaffungspreis für einen Accesspoint innerhalb eines geschlossenen Raumes liegt bei ca. 500,00 €, für einen im Freien bei ca. 750,00 €.

Die Kosten für die Accesspoints sowie die Installationskosten können wohl durch die Fördermittel gedeckt werden. Ggf. fallen Mehrkosten für die Installation von Richtfunkbrücken an. Die laufenden Kosten für die Stadt Freren werden auf ca. 200,00 € monatlich für den

Internetvertrag inkl. Wartung geschätzt. Ein entsprechendes Angebot ist bereits bei EmslandTel angefordert und sollte zeitnah eingehen.

Grundsätzlich wird durch die freien WLAN-Zugänge an öffentlichen Begegnungspunkten den Teilnehmern/Besuchern ein kostenloser Service geboten.

Nach Ablauf der drei Jahre gehen die Accesspoints in das Eigentum der Stadt Freren über. Sodann kann die Stadt entscheiden, ob der Service weiterhin angeboten werden soll oder auch ggf. nur einige Standorte aufrechterhalten werden.

Schließlich werden mögliche Standorte (im freien sowie innerhalb von Gebäuden) besprochen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, das Kulturzentrum Alte Molkerei mit mindestens 2 Indoor-Accesspoints auszustatten. Dafür könnte z. B. am Tennisplatz auf den WLAN-Zugang im Tennishaus verzichtet werden. Die Änderungswünsche werden in die weiteren Planungen einfließen. Die Karte mit den Standorten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Möglichkeit der freien WLAN-Nutzung die Standorte attraktiver macht. Speziell im Bereich des Sport- und Freizeitparkes sowie dem Fußballplatz dürfte das Angebot großen Anklang finden.

Samtgemeindeangestellter Bäumer erklärt abschließend, dass nach Eingang des Angebotes die Angelegenheit erneut vorgelegt wird.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 42 "Südlich der Ostwier Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/032/2019

Stadtdirektor Ritz erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage anhand einer PowerPoint Präsentation und erklärt, dass alle Bauplätze im bestehenden Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße Teil II“ vergeben bzw. vorgemerkt sind. Die Nachfrage nach Bauplätzen hält weiter an. Aktuell haben bereits 12 Interessenten Anfragen gestellt, so dass die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen besteht. Auf Anfrage teilt Stadtdirektor Ritz mit, dass die Interessenten überwiegend einheimisch sind oder nach Freren zurückkehren möchten.

Mit dem Landwirt Bernhard Lüns konnte bekanntlich im April 2019 ein notarielles Tauschvertragsangebot abgeschlossen werden. Danach steht das Ackerland nördlich seiner Hofstelle bzw. südlich der Ostwier Straße und östlich des Fußweges zwischen Ostwier Straße/Lünsfelder Straße für die Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes (WA) grundsätzlich zur Verfügung. Der Geltungsbereich des dort geplanten Baugebietes umfasst dabei eine Teilfläche von rd. 1,5 ha inkl. der Anlegung eines anteilig auf Privatgelände noch zu errichtenden Lärmschutzwalles.

Es wurden diverse Gutachten in Auftrag gegeben. Stadtdirektor Ritz gibt die Ergebnisse bekannt und erläutert u. a. an verschiedenen Planausschnitten die Auswirkungen.

Zum Erschließungskonzept werden 2 Varianten vorgestellt und die Vor- und Nachteile beider Optionen dargelegt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Variante 1 die bessere Alternative ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss sowie dem Rat der Stadt Freren folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf (mit der Erschließungsvariante 1) dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nordöstlichen Teil des Stadtkerns der Stadt Freren. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 1,48 ha und bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstück 57/4. Er liegt südlich der Ostwier Straße bzw. östlich der fußläufigen Verbindung zur Lünsfelder Straße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 10.000 m² durch den vorgenannten Bebauungsplan unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BlmSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung sowie den Fachgutachten (Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 21.06.2019; schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 26.06.2019; geologische Kurzbeurteilung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 08.08.2019; wasserbauliches Konzept des Ingenieurbüros Gladé, Spelle, vom 11.11.2019; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 29.10.2019) ist gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Ferner ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu geben.

Punkt 4: Sanierung des Nebengebäudes der ehem. Schule Suttrup
Vorlage: V/031/2019

Stadtdirektor Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage aus der PowerPoint Präsentation.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die notwendige Sanierung des Nebengebäudes der ehem. Schule im Stadtteil Suttrup wird auf der Grundlage der vom Energieberatungs- und Bauplanungsbüro Meyer aus Freren-Suttrup mit Schreiben vom 23.10.2019 vorgelegten Unterlagen unterstützt und befürwortet. Für das mit rd. 54.400 € kalkulierte Bauvorhaben sind vom Antragsteller sowohl Mittel bei der LEADER-Region „Südliches Emsland“ als auch beim Landkreis Emsland zu beantragen. Die Stadt Freren beteiligt sich am Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch mit 11.000 €. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Punkt 5: Lärmbelästigungen durch den Jugendzeltplatz in Freren
Vorlage: III/014/2019

Stadtdirektor Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage in der PowerPoint Präsentation und verweist auf die bisherigen Beratungen im Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss und die Gespräche mit den Anliegern. Der Ausschuss empfahl, dass die noch verbliebenen 3 für das Jahr 2020 und die 3 bereits für 2021 gebuchten Zeltlager unter strenger Bedingungen durchgeführt werden sollten. Hierfür wäre die Benutzungssatzung des Jugendzeltplatzes entsprechend anzupassen. Es sollte für die noch geplanten Zeltlager ein striktes Verbot von Lautsprecheranlagen jeglicher Art und elektronischen Audiogeräten gelten. Nach der Zeltlagersaison 2021 ist der Jugendzeltplatz in Freren zu schließen.

Ausschussmitglied Fübbeker erkundigt sich, ob Zahlen vorliegen oder ermittelt werden können, wie viele Kinder und Jugendliche aus der Samtgemeinde Freren an Zeltlagern teilnehmen. Neben den Zeltlagern der Landjugenden in den einzelnen Mitgliedsgemeinden und der Katholischen Jugend Freren sowie der Drummerband COBRA werden auch durch die Jugendfeuerwehren Zeltlager angeboten. Offenbar wird das Angebot von sehr vielen Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Ausschussmitglieder sind einmütig der Auffassung, dass auch nach Schließung des jetzigen Jugendzeltplatzes ein Angebot für Jugendgruppen weiterhin bestehen sollte.

Ausschussvorsitzender Krümpelmann bittet darum, die Angelegenheit im Sommer 2020 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um rechtzeitig mit einer Standortsuche und der Planung zu beginnen. Er ruft die Ausschussmitglieder auf, sich bereits jetzt Gedanken über einen neuen möglichen Standort zu machen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Verwaltungsausschuss einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jugendzeltplatz in Freren ist nach der Saison 2021 zu schließen.

- b) Bestehende Buchungen für das Jahr 2020 und 2021 sind nicht abzusagen. Die Benutzungssatzung des Jugendzeltplatzes Freren ist anzupassen mit einem strikten Verbot jeglicher Art von Lautsprecheranlagen und elektronischen Audiogeräten, welches bei Nichtbeachtung konsequent geahndet werden muss, bis hin zur vorzeitigen Beendigung des Zeltlagers.
- c) Über die Weiternutzung der Fläche nach der Zeltlagersaison 2021 ist noch zu beraten, ebenso über die Errichtung/Ausweisung eines neuen Jugendzeltplatzes.

Punkt 6: Töddenzimmer im Gebäude "Pott-Holtmann"

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass für das Töddenzimmer im ehem. Gebäude Pott-Holtmann momentan eine monatliche Miete i.H.v. 205 € seitens der Stadt Freren gezahlt wird. Der Nutzen war in der Vergangenheit relativ gering, da sich das Zimmer in der vermieteten Wohnung befand und ein Zugang nur durch die Räumlichkeiten des Mieters möglich war. Es bleibt abzuwarten, ob nach Aufwertung des Hauses Pott-Holtmann auch das Töddenzimmer mehr in Szene gesetzt werden kann. Diesbezügliche Gespräche sind noch mit dem Eigentümer zu führen.

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass nach seiner Ansicht der Stadt Freren aufgrund der besonderen Denkmalsituation zwei Optionen gegenüber dem jetzigen Eigentümer bestünden. Zum einen, weiterhin als Mieter des Töddenzimmers aufzutreten oder zum anderen einen Mietvertrag zu vermeiden, jedoch für Umgang, Zugang und Erhalt des Töddenzimmers mit dem neuen Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung zu finden. Hierfür könnte der Umstand behilflich sein, dass der Eigentümer zur Realisierung des Umbauvorhabens von der Stadt Freren den Nachweis über die Ablösung von vier Parkplätzen benötigt. Die Ablösung eines Parkplatzes stellt einen Wert von ca. 2.500,00 € dar. Somit könnte dann die mtl. Miete für das Töddenzimmer ggf. eingespart werden.

In die Entscheidungsfindung sollte einfließen, dass die Tödden zur Geschichte der Stadt Freren und speziell zum Haus Pott-Holtmann gehören und aktuell der Töddenlandradweg aufgewertet wird.

Des Weiteren wäre für die Verhandlungen mit dem Eigentümer zu berücksichtigen, dass seitens der Samtgemeinde Freren Bestrebungen bestehen, Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes anzumieten.

Ausschussmitglied Fübbeker regt an, das Töddenzimmer bei Gelegenheit zu besichtigen.

Ausschussmitglied Krümpelmann vertritt die Ansicht, dass die Variante 2 aus Sicht der Stadt Freren vorteilhafter wäre. Ein Mietverhältnis sollte zukünftig vermieden werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Angelegenheit zunächst zur Kenntnis. Die Mitglieder sprechen sich einmütig dafür aus, im Rahmen der Verhandlungen mit dem Eigentümer die Variante 2 anzustreben.

In diesem Zusammenhang weist Erste Samtgemeinderätin Ahrend darauf hin, dass am Mittwoch 13.11.2019 eine Bereisung aller Mitgliedsgemeinden mit der Tourismusmanagerin des Südlichen Emslandes, Frau Laura Woolfenden, stattgefunden hat.

Punkt 7: Erweiterung des Ev. Regenbogen-Kindergartens
- Sachstandsbericht

Stadtdirektor Ritz berichtet vom aktuellen Sachstand.

Mit Datum vom 30. Oktober wurde die Baugenehmigung hinsichtlich des Umbaus und der Erweiterung des Regenbogenkindergartens erteilt. Am Dienstag, den 12. November ab 10 Uhr fanden die Submissionen zu den restlichen Ausbaugewerken (Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Malerarbeiten) statt.

Die Submission hat eine Unterschreitung gegenüber der Kostenschätzung von rd. 79.000 € ergeben, so dass der kalkulierte Kostenrahmen von rd. 1.600.000 € nunmehr wieder eingehalten wird.

Einzig noch ausstehend ist jetzt noch die Ausschreibung der Außenanlagen, die voraussichtlich ab Mitte November erfolgen wird.

Mit den Bauarbeiten durch die Firma BTT Thünemann, Andervenne, wurde in der vergangenen Woche begonnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 1.600.000 €. Die Förderung vom Land Niedersachsen erfolgt nach der Richtlinie zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe von 12.000 € pro Krippenplatz und somit 180.000 € (ggf. werden weitere 10 Plätze mit jeweils 12.000 € pro Platz gefördert). Der Landkreis Emsland bezuschusst das Bauvorhaben gemäß öffentlicher Sitzungsvorlage mit insgesamt 301.550 €. Weiterhin werden Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 25.000 € bereitgestellt. Die evangelische Kirchengemeinde Freren-Thuine sowie das Landeskirchenamt beteiligen sich mit je 80.000 € an den Kosten. Somit beläuft sich das Defizit der Stadt Freren nach aktuellem Stand auf ca. 935.000 €. Durch die etwaige höhere RAT-Förderung würde das Defizit auf ca. 815.000 € sinken. Die Förderbescheide stehen jedoch weiterhin aus.

Abschließend teilt Stadtdirektor Ritz mit, dass am 29.11.2019 der offizielle Spatenstich geplant ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 8: Dorfentwicklung Freren
- Weitere Förderantragstellungen
Vorlage: V/034/2019

Stadtdirektor Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage und der PowerPoint Präsentation.

Nach einer längeren Planungsphase wurde der von der Stadt Freren mit Schreiben vom 26.10.2012 vorgelegte Dorferneuerungsplan Freren vom (heutigen) Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, mit Verfügung vom 13.02.2013 anerkannt. Damit einher ging die Festsetzung des zeitlichen und finanziellen Rahmens entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Danach endet die Umsetzungsphase für die öffentlichen und privaten Maßnahmen am 31.12.2021. Unter gewissen Voraussetzungen besteht unter Umständen die Option einer geringfügigen Verlängerung des Förderzeitrahmens, was allerdings erst im Lau-

fe des Jahres 2021 endgültig abgestimmt bzw. geklärt werden kann. Bislang erfolgten 2 Fortschreibungen zum Dorferneuerungsplan Freren. Sie beinhalteten ergänzende Projekte und wurden vom Amt in Meppen mit Schreiben vom 18.01.2017 und 05.07.2017 genehmigt.

Im Rahmen der Dorferneuerung bzw. (heute) Dorfentwicklung konnten bisher folgende öffentlich geförderte Projekte der Stadt Freren erfolgreich umgesetzt werden:

- Ausschilderung Fridurenstatt und Fridurentour
- Umgestaltung und Ausbau der Straße „Am Bahnhof“
- dorftypischer Rückbau und Neugestaltung der Mühlenstraße-Süd
- Neugestaltung des Marktplatzes

Daneben gab und gibt es zahlreiche Privatmaßnahmen und viele sonstige Vorhaben, die „außerhalb“ der Förderung durch die Dorfentwicklung realisiert wurden. Auch sie sind geeignet, den im Dorferneuerungsplan beschriebenen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen zu dienen.

In der 20. Arbeitskreissitzung am 28.11.2017 und in der Stadtratssitzung am 19.12.2017 wurden folgende mögliche städtische Projekte bzw. Maßnahmen für die 2. Halbzeit der Förderperiode vorgeschlagen:

- Aufwertung der Ortseingangsbereiche und Durchgrünung der Ortslage (insbesondere in der König- und Mühlenstraße sowie bezogen auf die Kreisverkehrsplätze im Zuge von klassifizierten Straßen)
- „Barrierefreie Gehwege“ im Stadtzentrum
- Sanierung der Goldstraße (hier wäre vorab die 3. Fortschreibung des Dorferneuerungsplans notwendig)
- Befestigung eines Wegeabschnitts auf der ehem. Bahntrasse zwischen der Bahnhofstraße/Lindenstraße bis zur Ostwier Straße/Setlager Straße als Rad- und Fußweg

Im Hinblick auf den bislang festgelegten Förderzeitraum gibt es noch 2 Antragsstichtage, und zwar den 15.09.2020 und den 15.09.2021. Dabei handelt es sich um sog. Ausschlussfristen, bis zu denen der komplette Förderantrag der Förderstelle in Meppen vorzulegen ist. Da etwaige Vorhaben einer längeren Planungs-, Abstimmungs-, Beratungs- und Entscheidungsphase unterliegen, sollte seitens der Stadt Freren alsbald überlegt werden, ob und ggfls. welche Projekte für eine etwaige Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode noch in Betracht kommen.

Ausschussvorsitzender Krümpelmann sieht derzeit die ersten 3 aufgeführten Maßnahmen als vorrangig an.

Ausschussmitglied Köster sieht vordringlich die Sanierung der Goldstraße, zum einen aufgrund augenscheinlicher Notwendigkeit, die auch vom Wasserverband im Hinblick auf den Zustand der Kanäle geteilt wird, zum anderen, da die Goldstraße seiner Ansicht nach (in gutem Zustand) in Freren ein Kleinod darstellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig:

Den politischen Gremien bleibt vorbehalten zu entscheiden, ob und ggfls. welche Projekte noch für eine Umsetzung im Rahmen der Dorfentwicklung Freren bis zum Ablauf der Förderperiode grundsätzlich in Betracht kommen. Danach ist die weitere Vorgehensweise inkl. Beteiligung des Arbeitskreises festzulegen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Busbahnhof

Stadtdirektor Ritz gibt bekannt, dass am 29.11.2019 ein offizieller Pressetermin zur Freigabe des Busbahnhofes stattfinden wird.

Am 13.11.2019 hat ein Abstimmungsgespräch mit Frau Wehrs von der Verkehrsgemeinschaft Emsland Süd stattgefunden. Dabei hat Frau Wehrs darum gebeten, die Freigabe des neuen Busbahnhofes für den Busverkehr bereits vor dem 29.11.2019 zu erteilen. Des Weiteren teilt Stadtdirektor Ritz mit, dass die Bepflanzung voraussichtlich im Zeitraum vom 25. – 27.11.2019 erfolgen soll.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

b) Haus Kulüke/DEULA

Ausschussmitglied Wintering erkundigt sich, wann die Sanierungsmaßnahme am Hof Kulüke beginnen soll. Er weist darauf hin, dass sich das Mauerwerk an einer Stelle stark zu neigen scheint.

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Baumaßnahme nach seinem Kenntnisstand im Jahr 2020 beginnen soll. Er verweist auf die am 19.11.2019 stattfindende Gesellschafterversammlung, in der sicherlich der aktuelle Stand mitgeteilt wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzender Krümpelmann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführerin